

Vorlage Nr. IX/6/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Projekte und Sachkosten „Klimastadt“

A Problem

Im Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 sollen im Kapitel 6502/532 03 – Projekte und Sachkosten „Klimastadt“ - 126.210,--€ veranschlagt werden; dies entspricht dem Haushaltsansatz jeweils für die Haushaltsjahre 2018/2019.

Die Verschiebung der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2020/2021 auf die zweite Jahreshälfte 2020 lähmt durch die Beschränkungen der Vorschriften über die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung ein für den Klimastadtprozess inzwischen essentielles Projekt des Klimastadtbüros, das wesentlich auf das Selbstverständnis Bremerhavens als „Klimastadt“ ausstrahlt. Es handelt sich hierbei um den Klimastadttag Bremerhaven.

Der Klimastadttag, der in diesem Jahr bereits zum 8. Mal stattfinden soll, wird voraussichtlich am 13.09.2020 im Schaufenster Fischereihafen stattfinden. Seit 2013 repräsentiert der Klimastadttag einige sogenannte „Klimaleuchttürme“ der Stadt, die in Klima- und Ressourcenschutz herausragende Kompetenzen aufweisen. Ziel ist es, die Bremerhavener Bevölkerung über klimafreundliches Handeln zu informieren und zu motivieren, selbst Initiative zum Energiesparen zu ergreifen. Namhafte Akteure sind u.a. das AWI, die Hochschule Bremerhaven, das Klimahaus Bremerhaven 8 ° Ost. Aber auch kleinere Initiativen und NGOs stellen jedes Jahr Ihre vorbildlichen Projekte vor. Präsentiert werden Projekte aus den Bereichen Klimaschutz und Energiesparen bis hin zum klimafreundlichen Konsum.

In diesem Jahr wird auch wieder der „Klimaschutzanker“ zu Gast auf dem Klimastadttag sein. Der Klimaschutzanker ist eine Veranstaltung/Kooperation der AG Klimaschutz des Regionalforums Unterweser e.V. auf dem die beiden Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch und die Stadt Bremerhaven Ihr Engagement im Bereich Klimaschutz der Öffentlichkeit präsentieren. Die Veranstaltung rotiert jährlich von einem Partner zum anderen und ist 2020 zu Gast auf dem Klimastadttag.

Um weitere, über die bisherigen Zusammenschlüsse hinausgehende Synergien zu nutzen, ist derzeit in Planung, die beiden Veranstaltungen Klimastadttag und die energietage Bremerhaven zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammenzulegen. Der sogenannte „Bremerhavener Energie- und Klimastadttag“ wird dann an einem Tag (13.09.) im Schaufenster Fischereihafen stattfinden. Die Vorteile dieser Zusammenlegung sind das Generieren deutlich höherer Besucherzahlen (15.000 energietage im letzten Jahr), die Nutzung einer bestehenden gut eingespielten Infrastruktur durch das Schaufenster Fischereihafen und eine überregionale Vermarktung der Veranstaltung durch energiekonsens. Da es aus vermarktungstechnischen Gründen sinnvoll ist, sich an der Veranstellungspublikation „Klimajournal“ der Nordsee-Zeitung zu beteiligen, käme es im Vergleich zu den Vorjahren zu einer Kostensteigerung um 2.000 €, was

zu einer Gesamtausgabe für den Klimastadttag in Höhe von 8.000 € aus dem Kapitel 6502/532 03 – Projekte und Sachkosten „Klimastadt“ führt. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Ansatzes bei der vorgenannten Haushaltsstelle. Den in der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes formulierten Empfehlungen wird somit gefolgt.

Ein Verzicht auf die Freigabe der vorstehenden Ausgaben würde klimaschutzzielrelevante Auswirkungen auf den Klimastadtprozess haben. Diese erklären sich aus den Zielsetzungen des Klimastadtbüros und der AG Klimaschutz des Regionalforums.

B Lösung

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 für die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimastadttag. Dem Magistrat wird nach Ende des Haushaltsjahres 2020 über eine schriftliche Vorlage Bericht über die durchgeführten Maßnahmen erstattet.

C Alternative

Es werden keine Ausnahmen von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 beschlossen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die geplanten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 8.000,-- €.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung:

Der Magistrat kann nach 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 Ausnahmen beschließen, die im Einzelnen nicht bereits über die Vorschriften abgedeckt werden. Bei den im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu treffenden haushaltswirksamen Entscheidungen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht durch im Vorgriff vorgenommene Mittelverfügungen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Vor diesem Hintergrund sind alle Ausgaben ohne einen rechtskräftig beschlossenen Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand besteht in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ein erheblicher Handlungsbedarf zur Einhaltung der Schuldenbremse (keine Kreditaufnahme mehr ab 2020) und zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs. Bis zur Fertigstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs 2020/2021 ist anzustreben, durch weitere noch zu entwickelnde geeignete Maßnahmen die vorübergehend eingestellten Minderausgaben von jeweils rd. -9,2 Mio. € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch unter Einbeziehung etwaiger zwingend anzuerkennender Mehrbedarfe möglichst vollständig aufzulösen, um den Haushaltsvollzug der Haushalte 2020 und 2021 nicht durch ungelöste Haushaltsrisiken von Beginn an erheblich zu belasten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung empfiehlt der Magistrat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme von den Beschränkungen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 für die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimastadttag 2020. Dem Magistrat ist nach Ende des Haushaltsjahres 2020 durch eine schriftliche Vorlage Bericht über die durchgeführte Maßnahmen zu erstatten.

gez.
Dr. Susanne Gatti
Stadträtin

Anlage 1: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt